



Bundesministerium für Wissenschaft,  
Forschung und Wirtschaft  
Stubenring 1  
1010 Wien

BUNDESARBEITSKAMMER  
PRINZ EUGEN STRASSE 20-22  
1040 WIEN  
wien.arbeiterkammer.at  
DVR 0063673  
ERREICHBAR MIT DER LINIE D

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Bearbeiter/in	Tel <b>501 65</b> Fax <b>501 65</b>	Datum
BMWFW- 50.110/0134- C1/7/2016	BAK-GStWR/MS	Walter Rosifka	DW 2611 DW 2693	12.12.2016

## Bilanzgliederungsverordnung-BGVO

Im vorliegenden Begutachtungsentwurf werden die durch das Rechnungslegungsänderungsgesetz 2014 geänderten Gliederungsvorschriften hinsichtlich der Bilanz-, Gewinn- und Verlustrechnung auch für gemeinnützige Bauvereinigungen umgesetzt. Die bedingt rückzahlbaren Zuschüsse der Wohnbauförderung in den Jahresabschlüssen für das Geschäftsjahr 2016, dh wenn das Geschäftsjahr nach dem 31.12.2015 endete, sind direkt auf dem Bilanzblatt auszuweisen und zusätzlich im Anhang zu erläutern. Bisher erfolgte lediglich eine Angabe dieser sonstigen finanziellen Verpflichtung im Anhang. Wir befürworten diese neue Gliederungsvorschrift, da dadurch für den externen Bilanzleser die Transparenz der Jahresabschlüsse von gemeinnützigen Bauträgern bedeutend erhöht wird.

Rudi Kaske  
Präsident  
**F.d.R.d.A**

Alice Kundtner  
iV des Direktors  
**F.d.R.d.A**